

2588/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend Holzkennzeichnung, Vollzug des Bundesgesetzblattes 228, vom 2. April 1993,  
zur Schaffung eines Gütezeichens für Holz und Holzprodukten aus nachhaltiger Nutzung  
Das Parlament hat am 2. April 1993 dieses Gesetz beschlossen, mit dessen Wirkung  
Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung mit einem Gütezeichen  
gekennzeichnet werden können. Das Umweltministerium ist für einen Vollzug dieses  
Gesetzes verantwortlich. Bis heute ist das BMU die entsprechende  
Durchführungsverordnung schuldig geblieben. Bisläng wurden zwar mehrere Studien  
in Auftrag gegeben, der im Gesetz geregelte Holzbeirat zweimal jährlich einberufen,  
jedoch ein Ende der Diskussion ist nicht absehbar. Damit wird die parlamentarische  
Initiative anlässlich der Weltumweltkonferenz 1992 (UNCED) in Rio de Janeiro ad  
absurdum geführt.

Zum Anlaß des fünfjährigen Jubiläums wird von 9. bis 13. Juni 1997 eine "special  
session of the UN general assembly" stattfinden. Aus diesem Grund richten die  
unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie  
folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Seit 5 Jahren arbeitet das BMU an einer Durchführungsverordnung zum  
Holzkennzeichnungsgesetz. Wann beabsichtigt das BMU eine entsprechende  
Verordnung zu erlassen bzw. warum war das in den letzten 5 Jahren nicht  
möglich? Hat die Durchführungsverordnung keine Priorität im BMU? Wieviel  
finanzielle und personelle Ressourcen stellt das BMU für die Durchführung des  
Gesetzes zur Verfügung bzw. wurde in den letzten Jahren jeweils ausgegeben?
2. Wie beurteilt das BMU die Entwicklungen in der EU und ihren Mitgliedsstaaten?  
Welche Position vertritt das BMU zur Holzkennzeichnung bei der EU und  
welche Initiativen sind geplant?

3. Welche Maßnahmen plant das BMU flankierend zur Einführung der Holzkennzeichnung in Österreich (Förderungen, Öffentlichkeitsarbeit)?
4. Wie beurteilt das BMU die Initiativen des Forest Stewardship Councils und unterhält das BMU Kontakt zu dieser internationalen Organisation?
5. Wie beurteilt das BMU die Initiative Holz OK der österreichischen Forstwirtschaft und ist diese Initiative mit dem Holzkennzeichnungsgesetz vereinbar?
6. Plant das BMU auch Zertifizierungsinitiativen in Osteuropa zu unterstützen bzw. wie beurteilt das BMU die diesbezügliche Entwicklung in diesen Ländern?
7. Wie sieht das BMU die wirtschaftliche Relevanz der Holzzertifizierung? Wurden an das BMU Anfragen österreichischer Firmen, die grundsätzliches Interesse an einer Holzkennzeichnung zeigen, herangetragen? Ist von seiten des BMU geplant, solche Firmen zu unterstützen, bzw. zu fördern?